

BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der
LANDESGRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Katherina Reiche, MdB
Jana Schimke, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB

Nr. 47 / 2014 (28. November 2014)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Bundestag verabschiedet Bundeshaushalt 2015
3. Bundeskabinett beschließt Verbesserungen im Einlagensicherungssystem
4. Bundeskabinett beschließt Verbesserungen für Asylbewerber
5. 2,7 Millionen Studierende im Wintersemester 2014/2015
6. Ausführliche Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 3. Quartal 2014
7. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

mit sehr erfreulichen Zahlen vom Arbeitsmarkt starten wir in das erste Adventswochenende. Die Zahl der arbeitslosen Menschen hat von Oktober auf November um 16.000 auf 2.717.000 abgenommen. Die Arbeitslosenquote liegt bei 6,3 Prozent. Damit entwickelt sich der Arbeitsmarkt trotz des derzeit geringen Wirtschaftswachstums weiter positiv. Zudem ist die Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter gewachsen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Erwerbstätigen im Oktober saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 33.000 gestiegen. Mit 43,08 Millionen Personen fällt sie im Vergleich zum Vorjahr um 403.000 höher aus. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat nach der Hochrechnung der

Bundesagentur für Arbeit von August auf September saisonbereinigt um 67.000 zugenommen. Mit 30,67 Millionen Personen liegt die Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr um 508.000 im Plus. Auch die Nachfrage nach Arbeitskräften befindet sich weiterhin auf einem guten Niveau. Im November waren 515.000 Arbeitsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet, 57.000 mehr als vor einem Jahr.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Bundestag beschließt Bundeshaushalt 2015

Der Bundeshaushalt 2015 ist ein Haushalt ohne neue Schulden. Das heißt, der Bund wird im kommenden Jahr mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger auskommen und seine Ausgaben von geplanten 299,1 Milliarden Euro ohne neue Kredite finanzieren. Der Kreislauf von steigenden Schulden auch in guten konjunkturellen Zeiten ist damit durchbrochen. In § 2 Abs. 1 Satz 1 des Haushaltsgesetzes heißt es dementsprechend: „Im Haushaltsjahr 2015 nimmt der Bund keine Kredite zur Deckung von Ausgaben auf.“ Wir krönen damit die erfolgreiche Konsolidierungspolitik der unionsgeführten Koalitionen der vergangenen Jahre, die sich in Beträgen wie folgt darstellt:

Haushaltsjahr	Soll Nettokreditaufnahme (inkl. Nachtragshaushalte)	Ist Nettokreditaufnahme
	in Milliarden Euro gerundet	
2010	80,2	44,0
2011	48,4	17,3
2012	28,1	22,5
2013	25,1	22,1
2014	6,5	
2015	-	

Wesentlich zum Erreichen des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2015 trägt bei, dass wir den Trend stabiler Ausgaben der letzten Jahre fortsetzen. So liegen die geplanten Ausgaben im kommenden Jahr in Höhe von 299,1 Milliarden Euro unter den Ausgaben des Jahres 2010 (303,7 Milliarden Euro). Gegenüber dem laufenden Jahr steigen die Ausgaben nur leicht um 2,6 Milliarden Euro oder 0,9 Prozent. Wie im Koalitionsvertrag verabredet nutzen wir den Verschuldungsspielraum der Schuldenbremse nicht, der 2015 immerhin noch rund 22,2 Milliarden Euro beträgt. Vielmehr stoppen wir endlich das Anwachsen des Schuldenberges. Gleichzeitig bringen wir das von Bundesfinanzminister Dr. Schäuble angekündigte 10 Milliarden Euro-Investitionspaket „Zukunftsinvestitionen insbesondere für die öffentliche Infrastruktur und Energieeffizienz“ auf den Weg. Diese Ausgaben werden ab 2016 im Haushalt ausfinanziert. Damit senden wir ein deutliches Signal auch nach Europa: Die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und

zusätzliche öffentliche Investitionen in Zukunftsbereiche schließen sich nicht aus. In den parlamentarischen Beratungen des Bundeshaushalts haben wir zudem die Be- und Entlastungen einge-arbeitet, die sich aufgrund der angepassten Konjunkturschätzung der Bundesregierung (Herbstprojektion) sowie der November-Steuerschätzung ergeben. Ein Teil der Ausgabensteigerung in den einzelnen Ministerien erklärt sich dadurch, dass sie wie geplant die Mehrausgaben aufgrund der Tarif- und Besoldungsrunde 2014 aus dem Einzelplan 60 (Summe: 1,437 Milliarden Euro) zugewiesen bekommen haben. Nicht zuletzt konnten wir im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen politisch wichtige Schwer-punkte setzen und weiter ausbauen. Allein in der Bereinigungssitzung haben wir knapp 200 Änderungsanträge der Koalition beschlossen. In den Beratungen konnten nicht alle an die Haushälter herangetragenen Wünsche umgesetzt werden. Bei manchen Entscheidungen mussten erneut Kompromisse mit der SPD akzeptiert werden. Dafür bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen um Verständnis.
Wichtige Änderungen:

2.1. Innere Sicherheit

Die Koalition stärkt den Bereich der inneren Sicherheit mit dem Schwerpunkt auf der Bundespolizei. Die Bundes-polizei hat neben 206 refinanzierten Stellen für die Bewachung der Goldreserven bei der Deutschen Bundes-bank weitere 200 zusätzliche Stellen für den Schutz des zivilen Luftverkehrs an Flughäfen und den Auslands-personenschutz mit den entsprechenden Personalmitteln erhalten. Weiter haben wir für Verbesserungen in der Personalstruktur gesorgt. Zusätzliche 15 Millionen Euro haben wir für die Beschaffung modernen Schutz- und Einsatzbekleidung und zusätzliche 5 Millionen Euro für neue Einsatz- und Streifenfahrzeuge bereitgestellt.

Das Technische Hilfswerk fördern wir durch ein mehrjähriges Liegenschafts-programm. Zusätzliche 5 Millionen Euro stellen wir für den Katastrophen-schutz zur Verfügung. Auch um erhöhten Sicherheitsanforderungen Rechnung zu tragen und die Konsolidierung der Netze des Bundes voranzutreiben, haben wir dem Bundesinnenministerium zusätzliche 120 Millionen Euro (und bis zu 305,5 Millionen Euro an Verpflichtungsermächtigungen bis 2018) zur Verfügung gestellt. Schließlich stärken wir das Bundesamt für Verfassungsschutz und erhöhen den Zuschuss um 10 Prozent auf rund 231 Millionen Euro.

2.2. Humanitäre Hilfe

Deutschland kommt seiner internationalen Verantwortung angesichts der aktuellen Krisen nach und erhöht die Mittel für humanitäre Hilfe im Etat des Auswärtigen Amtes (AA) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) um insgesamt fast 280 Millionen Euro. Allein der Ansatz von 187 Millionen Euro im AA wird auf 400 Millionen Euro mehr als verdoppelt. Den BMZ-Etat haben wir um 60 Millionen Euro auf gut 6,5 Milliarden Euro angehoben.

2.3. Kultur

Die Ausgaben für Kultur erhöhen wir um über 100 Millionen Euro auf rund 1,34 Milliarden Euro. Darunter wurden zusätzliche Mittel für das Denkmalschutzprogramm für nationale bedeutsame Kulturdenkmäler und das Bauhausjubiläum berücksichtigt. Für die Errichtung eines Museums für die Kunst des 20. Jahrhunderts in Berlin stellen wir in den kommenden Jahren bis zu 200 Millionen Euro bereit. Die Zuschüsse an die Deutsche Welle werden um insgesamt 7,5 Millionen Euro aufgestockt.

2.4. Verkehr

Im Verkehrsetat haben wir u.a. die Mittel für Lärmschutzmaßnahmen an Bundesfernstraßen und Schienenwegen jeweils um 10 Millionen Euro sowie die Mittel für das Radwegenetz an Bundesfernstraßen ebenfalls um 10 Millionen Euro erhöht. 7,5 Millionen Euro haben wir für alternative Kraftstoffe insbesondere von Schiffen bereitgestellt. Die Investitionskraft der Deutschen Flugsicherung stärken wir mit einem 500 Millionen Euro-Programm bis 2019. Damit wenden wir eine europaweit unverhältnismäßige Gebührenerhöhung für die Fluglinien ab und verhindern damit eine erhebliche Schwächung des Luftfahrtstandortes Deutschland.

2.5. Bildung

Bildung und Forschung haben weiterhin hohe Priorität für die Union. Der Haushalt des Bildungs- und Forschungsministeriums steigt 2015 auf fast 15,3 Milliarden Euro und hat sich damit seit 2005 mehr als verdoppelt. Innerhalb des Etats haben wir vor allem die Bereiche Berufsorientierung und berufliche Ausbildung gestärkt.

2.6. Agrar/ Hochwasserschutz

Für den Bundesanteil bei Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes stellt die Koalition 20 Millionen Euro im Bundesministerium für Ernährung- und Landwirtschaft bereit.

2.7. Umwelt

Wiederauflage des Förderprogramms zur Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit einem Rußpartikelfilter mit einem Volumen von 30 Millionen Euro.

2.8. Personal

Der Abbau beim Personalbestand des Bundes geht weiter trotz teilweiser deutlicher Personalverstärkungen (z. B. 350 zusätzlicher Stellen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Beschleunigung der Asylverfahren). Gegenüber dem Haushalt 2014 verringert sich der Bestand um gut 1.100 auf rund 248.400 Stellen. Zur Erinnerung: Vor der Wiedervereinigung 1989 betrug er noch insgesamt 301.500 Stellen.

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf ohne neue Schulden setzen wir ein zentrales Ziel des Koalitionsvertrages um und festigen einen Markenkern der Union. Ein Haushalt ohne Kreditaufnahme darf jetzt nicht nur Gesetzeskraft erlangen, sondern muss im Haushaltsvollzug des kommenden Jahres erfüllt werden. Mit Ausgabendisziplin wird es uns gelingen, auch für die Folgejahre Haushalte ohne neue Schulden zu verabschieden und damit eine neue Ära in der Haushaltspolitik des Bundes einzuleiten.

Wesentliche Kennziffern

Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2015
Finanzplan bis 2018

Angaben in Mrd. Euro

	<i>Soll</i> 2014	<i>Regierungs- entwurf</i> 2015	<i>Finanzplan</i>		
	2014	2015	2016	2017	2018
Ausgaben	296,5	299,5	310,6	319,9	329,3
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>	-	1,0%	3,7%	3,0%	2,9%
Einnahmen	296,5	299,5	310,6	319,9	329,3
Steuereinnahmen	268,2	278,5	292,9	300,7	311,8
Neuverschuldung	6,5	0	0	0	0
Strukturelles Defizit in % des BIP (- = Überschuss)	-0,05%	-0,01%	-0,03%	-0,01%	-0,02%
Nachrichtlich: Investitionen (ohne ESM in 2014)	25,5	26,1	27,2	27,9	27,2

Differenzen durch Rundungen möglich

Stand: 2. Juli 2014
© Bundesministerium der Finanzen

3. Bundeskabinett beschließt Verbesserungen im Einlagensicherungssystem

Sparer in Deutschland sind künftig noch besser vor dem Verlust ihres Ersparnisses geschützt: Alle Banken müssen künftig einem Einlagensicherungssystem angehören. Die finanzielle Ausstattung dieser Systeme wird verbessert. Zudem kommt der Sparer im Schadensfall schneller an sein Geld. Künftig hat er Anspruch auf Rückzahlung innerhalb von 7 statt bisher 20 Arbeitstagen. Dazu hat das Bundeskabinett am 19. November 2014 das Gesetz zur Umsetzung der europäischen Richtlinie über Einlagensicherungssysteme beschlossen. Mit dieser Richtlinie werden die Einlagensicherungssysteme EU-weit harmonisiert und ein einheitliches Schutzniveau für alle Sparer in der EU geschaffen.

Einlagensicherungssysteme tragen maßgeblich dazu bei, im Krisenfall einen massiven Abzug von Spareinlagen zu vermeiden. Laut Gesetzentwurf der Bundesregierung müssen alle Banken künftig einem Einlagensicherungssystem angehören, bei dem Sparer im Bedarfsfall einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen von regulär bis 100 000 Euro haben. Auch die Sicherungssysteme der Sparkassen- und Giroverbände (DSGV) oder des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) können sich künftig als gesetzliche Einlagensicherungssysteme anerkennen lassen.

Außerdem wird die finanzielle Ausstattung der Einlagensicherungssysteme verbessert. Sie haben innerhalb von 10 Jahren ein Mindestvermögen in Höhe von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen anzusparen. Weiterhin wird der Schutz der Einleger verbessert durch

- eine Verkürzung der Auszahlungsfrist im Entschädigungsfall von derzeit 20 auf 7 Arbeitstage,
- einen erhöhten Schutzzumfang für besonders schutzbedürftige Einlagen von bis zu 500 000 Euro bei einer Bank (z. B. für Einlagen, die aus dem Verkauf einer Privatimmobilie resultieren oder aufgrund sozialrechtlicher Ansprüche ausgezahlt werden); der Schutz besteht für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten nach Einzahlung,
- verbesserte Information des einzelnen Einlegers über die Einlagensicherung und
- eine grundsätzlich antragslose gesetzliche Entschädigung.

Der Gesetzentwurf sieht vor, das bestehende Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) aufzuspalten. Die bisherigen Regelungen für Anlegerentschädigung werden inhaltlich nicht geändert und künftig in einem reinen Anlegerentschädigungsgesetz fortgeführt. Das Einlagensicherungsgesetz kommt neu hinzu.

Schutzniveau der europäisch harmonisierten Einlagensicherung

Icon	Label
	100.000 €
	Pro Kunde
	Pro Bank

Dieser Schutz wird über vorzuhaltende Finanzmittel der nationalen Einlagensicherungssysteme gewährleistet

Stand: September 2014
© Bundesministerium der Finanzen

4. Bundeskabinett beschließt Verbesserungen für Asylbewerber

Das Bundeskabinett hat Erleichterungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht beschlossen. Unter anderem sollen bestehende Hürden bei der Jobsuche für Asylsuchende gesenkt werden. Damit reagiert der Bund auf die steigende Zahl von Asylbewerbern, die aus den weltweiten Krisenregionen nach Deutschland kommen. Mit dem Gesetz, das am Mittwoch im Kabinett beschlossen wurde, soll die Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern verbessert werden.

Die Änderungen sind Teil einer **Verabredung zwischen Bund und Ländern**: Der Bundesrat hatte am 19. September 2014 dem "Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer" zugestimmt. In diesem Zusammenhang hatte die Bundesregierung Erleichterungen im Asyl- beziehungsweise Aufenthaltsrecht zugesagt.

4.1. Residenzpflicht wird gelockert

Asylsuchende und geduldete Ausländer sollen sich weniger eingeschränkt im Bundesgebiet bewegen können. Dazu wird die sogenannte Residenzpflicht gelockert. Sie soll grundsätzlich nach drei Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet abgeschafft werden. Gleichzeitig soll dabei weiterhin gewährleistet werden, dass die Soziallasten zwischen den Ländern gerecht verteilt werden. Dazu wird für Asylbewerber und Geduldete, deren Lebensunterhalt nicht gesichert ist, der Wohnsitz festgelegt, an dem Sozialleistungen erbracht werden.

4.2. Sachleistungsprinzip für Asylbewerber neu geregelt

Außerdem werden Anpassungen im Asylbewerberleistungsgesetz vorgenommen, der sogenannte "Sachleistungsvorrang" wird teilweise aufgehoben. Nur während des Aufenthalts in den Erstaufnahmeeinrichtungen wird in der bisherigen Form an Sachleistungen festgehalten. Nach der Erstaufnahmezeit sollen künftig vorrangig Geld- statt Sachleistungen erbracht werden, um die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten zu stärken. Sachleistungen bleiben daneben jedoch weiterhin möglich, zum Beispiel, um Versorgungsengpässe angesichts der derzeit stark steigenden Anzahl von Asylbewerbern zu vermeiden.

4.3. Vorrangprüfung wird abgemildert

Als weitere Maßnahme entfällt in bestimmten Fällen die sogenannte "Vorrangprüfung" für den Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und Geduldete. Vorrangprüfung heißt, dass die Bundesanstalt für Arbeit bisher der Erteilung einer Erlaubnis zur Beschäftigung nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen darf. Zum einen, wenn für das konkrete Stellenangebot keine deutschen Arbeitnehmer, EU-Bürger oder entsprechend rechtlich gleichgestellte Ausländer zur Verfügung stehen. Zum zweiten dürfen sich durch die Beschäftigung keine nachteiligen Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt ergeben.

Diese Vorrangprüfung entfällt:

- für Hochschulabsolventen in Engpassberufen, die die Voraussetzungen für eine Blaue Karte EU erfüllen oder
- für Fachkräfte, die eine anerkannte Ausbildung für einen Engpassberuf nach der Positivliste der Bundesagentur für Arbeit haben beziehungsweise an einer Maßnahme für die Berufsanerkennung teilnehmen oder
- wenn die Menschen seit 15 Monaten ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung in Deutschland sind.

Am 11. November 2014 ist dazu die Zweite Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung in Kraft getreten. Mit der Verordnung setzt die Bundesregierung ihre Zusage um, den Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und Geduldete weiter zu erleichtern. Die Neuregelung wird auf drei Jahre befristet. Die Bundesregierung wird anschließend unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktsituation über eine Verlängerung entscheiden.

5. 2,7 Millionen Studierende im Wintersemester 2014/2015

Im Wintersemester 2014/2015 haben sich so viele Studierende wie noch nie an den deutschen Hochschulen eingeschrieben. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes waren rund 2 698 000 Studentinnen und Studenten im aktuellen Wintersemester an einer deutschen Hochschule immatrikuliert. Damit erhöhte sich die Zahl der Studierenden im Vergleich zum Wintersemester 2013/2014 um weitere 81 500 (+ 3,1 %). Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger, die im Studienjahr 2014 erstmals ein Studium an einer deutschen Hochschule aufgenommen haben, ist gegenüber dem Vorjahr jedoch um 1,9 % auf 498 900 gesunken. Im laufenden Wintersemester waren 1 770 000 Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen eingeschrieben. An Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen haben sich 929 000 Studentinnen und Studenten immatrikuliert. Während sich im Vergleich zum vorhergehenden Wintersemester die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen um 5,6 % erhöhte, stieg sie an wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen lediglich um 1,9 %. Die stärkste Zunahme der Zahl der Studierenden verzeichnete Niedersachsen (+ 8,5 %), gefolgt von Hessen (+ 4,5 %) und dem Saarland (+ 4,3 %). Dagegen sank die Zahl der Studierenden in allen ostdeutschen Bundesländern – mit Ausnahme von Berlin (+ 3,2 %). Für vier ausgewählte technisch orientierte Studienbereiche liegen Informationen über die Zahl der Erstsemester-Studierenden vor. Mit 40 900 Studierenden im ersten Hochschulesemester begannen 2014 etwas weniger Studentinnen und Studenten ein Studium in Maschinenbau/Verfahrenstechnik als im Vorjahr (– 1,9 %). 34 300 Personen schrieben sich in ihrem ersten Hochschulesemester im Studienbereich Informatik (+ 2,6 %) ein, 17 700 in Elektrotechnik (– 4,6 %) und 12 300 im Bereich Bauingenieurwesen (+ 3,6 %).

6. Ausführliche Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 3. Quartal 2014

Die deutsche Wirtschaft hat sich in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld als stabil erwiesen: Wie das Statistische Bundesamt bereits in seiner Schnellmeldung vom 14. November 2014 mitgeteilt hatte, war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im dritten Quartal 2014 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,1 % höher als im Vorquartal. Im zweiten Quartal 2014 war das BIP geringfügig zurückgegangen (– 0,1 %), nachdem die deutsche Wirtschaft mit viel Schwung ins Jahr gestartet war (erstes Quartal 2014: + 0,8 %).

Bruttoinlandsprodukt, (saison- und kalenderbereinigte Veränderung gegenüber dem Vorquartal:				preisbereinigt, Werte nach	Census	verkettet X-12-ARIMA)
2013				2014		
1. Vj	2. Vj	3. Vj	4. Vj	1. Vj	2. Vj	3. Vj
Vj = Vierteljahr						
– 0,4 %	0,8 %	0,3 %	0,4 %	0,8 %	– 0,1 %	0,1 %

Positive Impulse kamen im dritten Quartal 2014 preis-, saison- und kalenderbereinigt vor allem von den privaten Konsumausgaben, die im Vergleich zum Vorquartal kräftig erhöht wurden (+ 0,7 %). Auch die Konsumausgaben des Staates nahmen zu, und zwar um 0,6 %. Darüber hinaus stützte der Außenhandel die

deutsche Wirtschaft: Die Exporte von Waren und Dienstleistungen stiegen gegenüber dem zweiten Quartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um 1,9 %. Sie legten damit stärker zu als die Importe (+ 1,7 %). Dadurch hatte der Außenbeitrag – also die Differenz aus Exporten und Importen – einen leicht positiven Effekt auf das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts. Dagegen waren die Investitionen insgesamt rückläufig: Vor allem in Ausrüstungen – darunter fallen hauptsächlich Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde 2,3 % weniger investiert als im Vorquartal. Die Investitionen in Bauten gingen leicht zurück (– 0,3 %). Zudem gab es einen Vorratsabbau, der das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts bremste (– 0,5 Prozentpunkte).

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Vorjahresvergleich: Auch im Vergleich zum Vorjahr ist die Wirtschaftsleistung gestiegen: Das preisbereinigte BIP war im dritten Quartal 2014 um 1,2 % höher als im dritten Quartal 2013. Da die Zahl der Arbeitstage in beiden Quartalen gleich war, gab es keinen rechnerischen Kalendereinfluss.

Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt, Veränderung gegenüber dem Vorjahr:				verkettet (Ursprungswerte)		
2013				2014		
1. Vj	2. Vj	3. Vj	4. Vj	1. Vj	2. Vj	3. Vj
Vj = Vierteljahr						
– 1,8 %	0,5 %	0,8 %	1,0 %	2,6 %	1,0 %	1,2 %

Die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal 2014 wurde nach vorläufigen Berechnungen von 42,9 Millionen Erwerbstätigen im Inland erbracht, das waren 384 000 Personen oder 0,9 % mehr als ein Jahr zuvor. Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität, gemessen als preisbereinigtes BIP je Erwerbstätigen, ist im dritten Quartal 2014 um 0,3 % gestiegen. Je Erwerbstätigenstunde gemessen war der Anstieg mit + 0,2 % etwas geringer, da im Durchschnitt je Erwerbstätigen 0,1 % mehr Arbeitsstunden geleistet wurden als im Vorjahr. Dies ergaben erste vorläufige Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit. Im Vorjahresvergleich kamen die positiven Impulse im dritten Quartal 2014 vor allem vom dynamischen Außenhandel: Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen stiegen nach vorläufigen Berechnungen um 4,8 %, die Importe nur um 3,6 %. Dadurch trug der Außenbeitrag als Saldo zwischen Exporten und Importen 0,7 Prozentpunkte zum BIP-Wachstum bei. Auch die Nachfrage aus dem Inland war überwiegend höher als im Vorjahr: In Ausrüstungen – darunter fallen hauptsächlich Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde preisbereinigt 2,6 % mehr investiert. Die Bauinvestitionen stiegen ebenfalls, aber nur um 0,5 %, wobei sich der gewerbliche Bau besser entwickelte als der öffentliche. Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,2 % höher als im Vorjahr, die des Staates um 1,3 %. Der Vorratsabbau wirkte sich dagegen negativ auf das BIP-Wachstum aus (– 0,7 Prozentpunkte).

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung war im dritten Quartal 2014 in fast allen Wirtschaftsbereichen höher als ein Jahr zuvor. Den stärksten Anstieg verzeichneten die Unternehmensdienstleister (+ 2,4 %), gefolgt von Handel, Verkehr, Gastgewerbe sowie Verarbeitendem Gewerbe (jeweils + 2,0 %). Auch das Baugewerbe steigerte seine Wirtschaftsleistung, und zwar um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr. Lediglich bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistern gab es einen Rückgang (– 1,5 %). Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche stieg im dritten Quartal 2014 um 1,3 % gegenüber dem dritten Quartal 2013.

In jeweiligen Preisen waren sowohl das Bruttoinlandsprodukt als auch das Bruttonationaleinkommen im dritten Quartal 2014 um 3,0 % höher als im dritten Quartal 2013. Das Volkseinkommen, das sich aus dem Arbeitnehmerentgelt und den Unternehmens- und Vermögenseinkommen zusammensetzt, nahm insgesamt um 3,5 % zu. Dabei stieg nach ersten vorläufigen Berechnungen das Arbeitnehmerentgelt mit + 3,7 % etwas

stärker als die Unternehmens- und Vermögenseinkommen, die um 3,3 % zunahmen. Die Nettolöhne und -gehälter waren im Durchschnitt je Arbeitnehmer berechnet nur um 2,4 % höher als ein Jahr zuvor, da auch die Anzahl der Arbeitnehmer im Vergleich zum Vorjahresquartal zunahm (+ 1,1 %). Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte erhöhte sich um 2,4 % und damit in ähnlicher Größenordnung wie die privaten Konsumausgaben in jeweiligen Preisen (+ 2,3 %). Daraus errechnet sich für die Sparquote der privaten Haushalte im dritten Quartal 2014 ein vorläufiger Wert von 7,9 %; das sind 0,1 Prozentpunkte mehr als ein Jahr zuvor.

7. Kurz notiert

7.1. Erstmals 43 Millionen Erwerbstätige im Oktober 2014

Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland stieg im Oktober 2014 erstmals über 43 Millionen Personen. So waren im Oktober 2014 nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 43,006 Millionen Personen mit Wohnort in Deutschland erwerbstätig, 408 000 Personen oder 1,0 % mehr als im Oktober 2013. In den Monaten Mai bis September 2014 hatte die entsprechende Zuwachsrate stabil bei 0,9 % gelegen. Erwerbslos waren im Oktober 2014 rund 1,98 Millionen Personen, 121 000 weniger als ein Jahr zuvor.

Nach vorläufigen Ergebnissen der Erwerbstätigenrechnung erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen im Oktober 2014 gegenüber dem Vormonat September 2014 infolge der Herbstbelegung um 110 000 Personen oder 0,3 %. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre war der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen im Oktober im entsprechenden Vormonatsvergleich mit 96 000 Personen etwas niedriger gewesen. Saisonbereinigt, das heißt nach rechnerischer Ausschaltung der üblichen jahreszeitlich bedingten Schwankungen, nahm die Erwerbstätigenzahl im Oktober 2014 gegenüber dem Vormonat um 33 000 Personen oder 0,1 % zu.

Nach Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung lag die Zahl der Erwerbslosen im Oktober 2014 bei 1,98 Millionen Personen. Im Vergleich zum Oktober 2013 nahm sie um 121 000 Personen oder 5,7 % ab. Bereinigt um saisonale und irreguläre Einflüsse, betrug die Zahl der Erwerbslosen 2,06 Millionen Personen. Die bereinigte Erwerbslosenquote betrug 4,9 %.

7.2. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen: Zahl der Empfänger/-innen 2013 um 1,7 % gestiegen

Im Jahr 2013 erhielten in Deutschland rund 834 000 Personen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, stieg die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger gegenüber dem Vorjahr um 1,7 %. Die Eingliederungshilfe hat die Aufgabe, eine drohende Behinderung abzuwenden, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen beziehungsweise zu mildern und Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. Im Jahr 2013 waren die Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Durchschnitt 33 Jahre alt. Gut 59 % der Leistungsbezieher waren Männer und knapp 41 % Frauen. Die Männer waren im Durchschnitt mit 32 Jahren jünger als die Frauen mit knapp 35 Jahren. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist finanziell die mit Abstand wichtigste Hilfeart der Sozialhilfe: Im Jahr 2013 wurden hierfür 14,0 Milliarden Euro netto aufgewendet. Das war über die Hälfte (56 %) der gesamten Sozialhilfeausgaben in Höhe von 25,0 Milliarden Euro netto.

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent